

STATUT FÜR DAS LEHRWESEN UND DIE LANDESLEHRTEAMS

des Hessischen Skiverbandes e.V.

Regelungen für Lehrteams (LT) und deren Mitglieder/Landesausbilder (LA) im HSV (Entwurf 27.07.2015) Diese Statuten treten ab 01.08.2015 in Kraft. Vorherige Regelungen verlieren damit Ihre Gültigkeit.



Das HSV-Landeslehrteam ist das oberste Ausbildungsgremium im Hessischen Skiverband und ist Bestandteil der Abteilung Lehrwesen. Durch die Tätigkeit für den HSV tragen die Landeslehrteammitglieder dazu bei, die satzungsmäßigen Ziele und Anliegen des HSV zu verwirklichen. Sie setzen sich dafür ein, den Schneesport unter Berücksichtigung ethischer und gesundheitlicher Grundsätze zu fördern und zu entwickeln und tragen dazu bei, moderne und aktuelle Vereinsangebote zu gestalten, zu verbreiten und zu fördern.

1. Zuständigkeit

Das Lehrteam ist zuständig für die Aus- / Fort- und Weiterbildung sowie sämtliche Prüfungen im Rahmen von Ausbildungs- und Prüfungslehrgängen von Übungsleitern und Helfern sowohl auf der Grundlage der Ausbildungsrichtlinien des DSV und des DOSB wie auch im Rahmen von Kooperationen für Hochschulen und in der Lehreraus- und -fortbildung. Daneben können eigene Qualifikationslehrgänge entwickelt und durchgeführt werden.

2. Organe des Lehrwesens

Das Lehrwesen besteht aus

- a) dem Abteilungsleiter Lehrwesen;
- b) den Disziplinleitern (DL);
- c) den Lehrteams und
- d) Mitgliedern der Lehrteams.

Ordentliches Mitglied eines Lehrteams können nur Personen mit einer A-Lizenz in der jeweiligen Disziplin (oder vergleichbares) und den vom DSV durchgeführten notwendigen Weiterbildungslehrgängen werden.

Anwärter-(Nachwuchs-)status: Die Berufung in ein Landeslehrteam und die Abberufung aus dem LT erfolgt durch die Disziplin-Leitung in Abstimmung mit dem jeweiligen Landeslehrteam in einer gemeinsamen Sitzung. Um LA zu werden, muss dem Verband je ein unterschriebener Ausbildervertrag und Ehrenkodex vorliegen.

Die Mitglieder der Landeslehrteams müssen folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Langjährige Erfahrung im Kursbetrieb von Vereinen, DSV-Skischulen und/oder vergleichbaren Organisationen
- Disziplinübergreifendes Verständnis der Schneesportarten in Theorie und Praxis
- Akzeptanz und Identifikation mit der HSV-Verbands-Philosophie
- Kenntnis der verbandsinternen Strukturen und Einhaltung der verbandsinternen Abläufe
- Kontinuierliche theoretische und praktische Fortbildung

Wenn in Ausbildungsbesprechungen Meinungsverschiedenheiten nicht geklärt werden können, wird mit Mehrheitsbeschluss entschieden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Lehrgangsleiters. Alle Mitglieder des Ausbildungs- und Prüfungsteams sind verpflichtet, sich an derart gefasste Mehrheitsbeschlüsse zu halten.



3. Aufgaben

a) des Abteilungsleiters Lehrwesen:

Bestellung und Abberufung erfolgen gemäß § 18.2., die Aufgaben des Abteilungsleiters definieren sich gem. § 26 der Satzung.

b) des Disziplinleiters:

Dem Disziplinleiter obliegt die Leitung und Vertretung des Lehrteams seiner Disziplin gegenüber dem Abteilungsleiter, dem Verbandsausschuss und dem Verbandstag. Er ist für die inhaltliche und personelle Führung des Lehrteams zuständig und entwickelt mit seinem Lehrteam entsprechende Leitsätze/Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben.

- c) des Lehrteams und seiner Mitglieder:
 - Verantwortlichkeit für die fachlichen Ausbildungen mit Prüfungen sowie die Fortbildungen der Teilnehmer bei Aus- und Fortbildungs-Lehrgängen des HSV.
 - Repräsentation des HSV zu Fragen der Aus- und Fortbildung bei offiziellen Maßnahmen in der Öffentlichkeit
 - Fachliche Beratung in Fragen der Aus- und Fortbildung für die Verbandsgremien
 - Mitarbeit an der Erstellung von Lehrmaterialien, Lehrgangsinhalten und Lehrgangsprogrammen
 - Übernahme von Lehrgangsleitertätigkeiten mit der selbständigen Abwicklung sämtlicher lehrgangsorganisatorischer Tätigkeiten vor Ort
 - Auswertung von Lehrgängen und Rückmeldungen an die HSV-Geschäftsstelle
 - Einhaltung der gemeinsam abgestimmten Vorgaben durch das Lehrteam, die DL und HSV-Geschäftsstelle

Die selbst erstellten Leitsätze/Richtlinien sind zu beachten und bestimmen alle Handlungen.

Für die Ausbildertätigkeit bei HSV-Lehrgängen steh den LT-Mitgliedern und anderen als Ausbilder eingesetzten Fachkräften eine Aufwandsentschädigung gem. der jeweils gültigen Finanz- und Reisekostenordnung zu. Für Maßnahmen, die im Auftrag des HSV erfolgen und bei denen keine Aufwandsentschädigung entrichtet wird, bezahlt der HSV die Auslagen und Tagegeld gem. HSV-Reisekostenordnung.

Jedes LT-Mitglied ist zur Teilnahme an den jährlich stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen verpflichtet. Die Fortbildungsmaßnahmen werden von den Landeslehrteams gemeinsam mit den DL und der HSV-Geschäftsstelle organisiert und durchgeführt.

Die Kosten für die jährlichen LT-Fortbildungen werden gemeinsam vom HSV und den Teilnehmern getragen. Die Kosten für die eingesetzten Ausbilder übernimmt der HSV im Rahmen des jeweils verabschiedeten Haushalts. Die Teilnehmer tragen ihre Fahrtkosten selbst. Abhängig von der Anzahl der geleisteten Einsatztage kann vom Lehrteam in den Richtlinien ein Eigenanteil an Kosten festgelegt werden.

Disziplinarmaßnahmen gegen Landeslehrteammitglieder regeln sich nach der Disziplinarordnung des HSV.

4. Sitzungen und Entscheidung

Das Lehrteam trifft seine Entscheidungen in Lehrteamsitzungen durch Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit.



5. Ausbildung/Lizenzen

Die Inhalte und der Ablauf der Ausbildung, Prüfung und Lizenzvergabe richten sich nach den Ausbildungsund Prüfungsrichtlinien des DSV und DOSB. Sie sind für das Lehrteam verbindlich. Über die nähere Ausgestaltung der Ausbildung und Prüfung entscheidet das Lehrteam in eigenständiger Verantwortung.